

Beschluss des Landrats vom 30.01.2020

Nr. 342

9. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020

2019/792; Protokoll: ps

Dieses Geschäft sei etwas umstrittener gewesen als das vorangegangene, erläutert Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP). Der Kanton bestellt als Leistungsbesteller beim Kantonsspital Baselland bestimmte Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt werden. Dazu gehören unter anderem die Weiterbildungen von Assistenzärztinnen und -ärzten, die Notfallversorgung in den Betrieben des KSBL, die spitalexterne Onkologiepflege und die Sicherstellung der Finanzierung der medizinischen Notfallzentrale. Die Vorlage betrifft nur das Jahr 2020 und ist eine Fortführung der Pauschalabgeltungen für die Jahre 2017–2019. Die Pauschalabgeltung für 2020 soll CHF 13 Mio. betragen. Die Kommission war aus verschiedenen Gründen sehr kritisch eingestellt, weshalb das Eintreten in der Kommission bestritten wurde. Insbesondere wurde bemängelt, dass mit dieser Vorlage die Vergangenheit fortgeführt werde und mit relativ wenig Aufwand versucht werde, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen CHF 13 Mio. zu erhalten. Die Frage stellt sich, ob der Betrag nicht auch tiefer sein könnte. Die Kommission stimmte dennoch für Eintreten.

Es wurde diskutiert, wie viele Kosten in der Vergangenheit effektiv angefallen waren. Die Notfallstationen in Liestal, Bruderholz und Laufen verursachten CHF 8,6 Mio. und CHF 7 Mio., was einen leichten Rückgang darstellt. Ebenso gab es bei der Weiterbildung für Assistenzärzte eine Kostenreduktion. Die medizinische Notrufzentrale hingegen benötigte 2018 mehr Geld als 2017. Insgesamt kam man im Jahr 2018 nicht auf CHF 13 Mio. Dies führte zu kritischen Diskussionen. In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, der diesen Umstand berücksichtigen wollte. Das Kommissionsmitglied beantragte, die GWL auf die tatsächlichen Kosten des Jahres 2018 abzustützen und CHF 400'000.– weniger zu sprechen, was CHF 12,6 Mio. ergeben hätte. Der Antrag wurde von der Kommission abgelehnt.

Für verschiedene Kommissionsmitglieder war es aufgrund der Diskussionen zur Zukunft des KSBL nicht ganz nachvollziehbar, dass für 2020 der «courant normal» weitergeführt werden soll, obwohl damit zu rechnen ist, dass an den verschiedenen Standorten Restrukturierungen erfolgen werden und das KSBL sein Leistungsportfolio anpassen wird. Entsprechend soll dort nicht eine Pauschalabgeltung gesprochen werden, die auf den Vorjahren basiert, sondern man solle die Details anschauen und die Abgeltung allenfalls anpassen. Ein Thema in der Kommission war der Standort Laufen. Aufgrund der Strategiepläne des KSBL wird das Angebot in Laufen verändert, weshalb es in der Kommission Stimmen gab, die es wenig sinnvoll fanden, für das laufende Jahr ungeachtet dessen die gleichen GWL zu sprechen wie für 2018. Trotz der kritischen Stimmen kam man – allerdings eher zähneknirschend – zum Schluss, die Pauschalabgeltungen für das Jahr 2020 weiterzuführen. Die Kommission erteile den klaren Auftrag, dass im Rahmen der Neuformulierung der Strategie des KSBL auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen neu beurteilt werden. Im nächsten Jahr kann aus Sicht der VGK keine Pauschalabgeltung in der gleichen Art und Weise erfolgen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte dem Landratsbeschluss mit 8:1 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.

– *Eintretensdebatte*

Lucia Mikeler (SP) hält fest, die SP-Fraktion erachte die Ausgabe grundsätzlich als gerechtfertigt. Die GWL werden für vier Aufgaben verwendet, welche nicht im obligatorischen Krankenversicherungsgesetz enthalten sind und deswegen von den Kantonen finanziert werden müssen. Will der

Kanton Leistungen auf einem so hohen Niveau anbieten, ist eine Kürzung zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll und nicht im Sinn des Kantons. Eine gewisse Kritik ist dennoch angebracht: die Transparenz der Kosten ist minimal, und die Fraktion unterstützt es, dass die Kosten angeschaut werden und eine neue Regelung gesucht wird, wie die GWL in Zukunft vergeben werden können. Der Regierungsrat ist jedoch gewillt, dies für die nächste Periode anzuschauen. Kürzungen vorzunehmen erscheint in dieser Transformationsphase nicht sinnvoll. Es ist wichtig, dass das KSBL die Mittel erhält, um im Rahmen des Projekts Fokus aktiv werden zu können. Die SP-Fraktion bittet darum, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Brodbeck (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion der Vorlage ebenfalls zähneknirschend zustimme, wie Christof Hiltmann dies für die Kommission geäussert hatte. Wäre die Spitalfusion mit Basel-Stadt nicht an Basel-Stadt gescheitert, hätte eine Lösung bestanden, dank der die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hätten zurückgefahren werden können. Als Folge muss der Umsetzungsplan Strategie Fokus zuerst an die Hand genommen werden. So kurzfristig kann nicht entschieden werden, in welchem Bereich zurückgefahren wird. Es handelt sich nur um ein Übergangsjahr.

Das Zähneknirschen hat nicht mit der Vorlage direkt zu tun, sondern ist als Reaktion gegenüber den GWL fast schon zur Tradition geworden. Die Weiterbildung der Assistenzärzte ist Sache der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Es wäre ihre Sache, diesen Bereich anzuschauen; diesbezüglich kann der Landrat wenig tun. Im dualen Bildungssystem kommt man mit einem Lehrabschluss nicht weiter; es braucht Weiterbildungen, die die Betroffenen selber bezahlen müssen. Allenfalls gibt es einen Beitrag des Arbeitgebers. Hier, bei den Ärzten, zahlt aber das der Staat. Das Thema muss gesamtschweizerisch angegangen werden.

Die Notfallstationen und der Rettungsdienst vergleicht der Redner mit einer grossen Garage, die noch zusätzlich einen Pannendienst betreibt. Angenommen, die Geschäftsleitung stellt fest, dass der Pannendienst nicht selbsttragend ist, so wird sie diskutieren, ihn aufzuheben. Dazu äussert die Marketingabteilung, dass über 50 % der Kundschaft, die Neuwagen kauft, wegen des ausgezeichneten Service des Pannendienstes gewonnen werden. Zurück zum Spital: Bei der Notfallstation ist es ähnlich: Es handelt sich um eine Marketingmassnahme, weshalb, plakativ gesagt, der Aufwand intern umgebucht werden müsste. Ein wesentlicher Teil der stationären Patienten kommt über den Notfall ins Spital. In der Vorlage steht, dass die Fachärzte vor Ort Vorhalteleistungen erbringen müssen, weil sie allenfalls untätig sind. Das KSBL ist ein grosses Spital, und man muss damit rechnen, dass die anwesenden Patienten einen Notfall erleiden können und es eine Notoperation oder eine andere Massnahme braucht – unabhängig davon, ob und wie man einen Notfall betreibt. In einem Spital mit Grundversorgung ist es nicht anders möglich, als dass die Fachärzte vor Ort sind. Auch über diesen Bereich muss nachgedacht werden.

Die nächste Vorlage muss anders aussehen; die Vorhalteleistungen dürfen nicht mehr pauschal abgegolten werden. Es wurde darüber gesprochen, den Auftrag auszuschreiben. Der Redner ist sich nicht so sicher, ob es ausserhalb des Kantonsspitals andere Möglichkeiten gibt. Möglicherweise würden die Leute von den Rettungsdiensten dann nicht mehr ins KSBL, sondern ins Unispital nach Basel oder in Privatspitäler transportiert, und das KSBL hätte weniger Patienten. Diese Überlegungen muss man anstellen. Für das Jahr 2020 den Betrag zu kürzen erscheint jedoch nicht sinnvoll. Es gibt keinen anderen Weg.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, seit Jahren werde an der Vorlage kritisiert, dass diese intransparent sei. Jedesmal hiess es, es sei das letzte Mal, dass diese in der Form bewilligt werde und beim nächsten Mal sollen die Spitäler transparenter ausführen, was sie wofür brauchen. Beinahe wie beim Fluglärmbericht wird jedes Mal versprochen, es gebe Verbesserungen, aber es geschieht nichts. Bei der Fraktion Grüne/EVP gibt es deshalb kein Zähneknirschen mehr, sondern sie beisst zu. Mit einer mageren Vorlage von fünf Seiten werden CHF 13 Mio. beantragt. Würde jemand an-

deres auf der Basis von fünf Seiten so viel Geld vom Kanton abholen, würde das sicher nicht beilligt. Die Notwendigkeit von GWL anerkennt die Fraktion im Grundsatz klar. Aber die Art und Weise, wie sie jedes Jahr intransparent daherkommen, ist störend. Die hier geäusserte Kritik wurde nie ernst genommen. Es gab sogar entsprechende Vorstösse, aber es geschah nichts. Droht man immer nur und lässt keine Taten folgen, wird man nicht mehr ernst genommen. Die Rednerin hat das Gefühl, dass den Parlamentarierinnen und Parlamentariern dies wieder einmal widerfahren ist.

In der Vorlage finden sich keine Anzeichen für eine Kostendämpfung. Im Gegenteil – es wurden CHF 400'000.– aufgerundet, um auf die CHF 13 Mio. zu kommen, obwohl dies nicht nötig gewesen wäre. Der Notfall ist eine riesige Blackbox. Die Kosten für die Weiterbildung haben sogar abgenommen. Für viele andere Punkte wird jedoch mehr Geld ausgegeben. Dies ist nicht transparent.

Die Fraktion stellt einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage, verbunden mit klaren Aufträgen: Es braucht eine Kostentransparenz und die Aufschlüsselung der einzelnen Posten. Vor allem muss ersichtlich sein, dass auch die Spitäler an eine Kostendämpfung denken. Ein weiterer Kritikpunkt ist der folgende: Dass die Fusion nicht zustande kommen kann, weiss man bereits relativ lange. Am 13.12.2019 kommt eine Vorlage, die nicht etwa einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 150'000.– beantragt, sondern CHF 13 Mio. für 2020 fordert. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wird die Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP der Vorlage nicht zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass beim alljährlichen oder periodischen GWL-Ritual in der Fraktion der übliche kollektive Seufzer ausgestossen wurde. Die Kritik an der Vorlage wurde bereits einige Male geäussert. Es geht um Leistungen im Umfang von CHF 13 Mio., welche auch dieses Jahr eher eine Blackbox sind, wie schon in den letzten periodischen Vorlagen. Die Fraktion bemängelt die Transparenz, aber auch, dass kein Wettbewerb geprüft wurde. Es ist nicht bekannt, ob es andere Anbieter mit anderen Lösungen zu günstigeren Tarifen gibt. 2018 waren es CHF 12,68 Mio., und jetzt sind es CHF 13 Mio., ohne Begründung, weshalb CHF 320'000.– mehr als die ausgewiesenen Kosten gesprochen werden sollen. Das ist sehr fraglich, wenn der Redner überlegt, wie hier mit anderen Vorlagen umgegangen wird, wo zum Teil schon um CHF 5'000.– oder 10'000.– ein Seilziehen veranstaltet wird. Die Fraktion ist alles andere als glücklich. Man steht an einem Wendepunkt. Für ein Jahr besteht noch die alte Situation im KSBL. Die Leistungen müssen erbracht werden. Die FDP-Fraktion ist bereit, die CHF 13 Mio. zu sprechen, gemäss dem Prinzip «Augen zu und durch». Sie hat heute dafür eine Motion eingereicht, die Folgendes verlangt: Eine bessere Transparenz in diesem Bereich, eine Abklärung, was überhaupt zu den GWL gehört, da die Abgrenzung zu den Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung nicht so klar ist, wie man meint – was könnte in den ordentlichen Tarifen enthalten sein? Und drittens geht es um die Ausschreibung der Leistungen in einer Art und Weise, wo die Regierung definieren kann, wie sie das im Rahmen der gesamten regionalen Spitalplanung machen will. Der Rückweisungsantrag wird nicht unterstützt. Die Fraktion wird der Vorlage mit einem kollektiven Seufzer mehrheitlich oder grossmehrheitlich zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) teilt die Empörung betreffend Intransparenz nicht. Im Gesundheitsversorgungsbericht zur Fusion wurde auf S. 37–57 detailliert aufgelistet, welche GWL für welchen Standort für welche Leistungen angeboten werden. Das wurde auch in der Kommission diskutiert. Man kann ausfindig machen, wie viel ein Notfall in Liestal kostet, aber ob das viel hilft, ist eine andere Frage.

Die Leistungen können ausgeschrieben werden. Jedoch betrifft ein Grossteil der GWL die Notfallstationen. Das Interesse von Privatanbietern dafür wird sich in Grenzen halten. Das Claraspital führt eine Notfallstation; ansonsten kennt der Redner nicht viele Privatanbieter, welche eine solche ins Leben gerufen haben. Ob eine Ausschreibung viel bringt, weiss der Redner nicht, aber es kann

zumindest geprüft werden. Es sei keine Kostendämpfung in Sicht, sagte Rahel Bänziger. Im Bericht ist ersichtlich, dass beispielsweise die Urologie einer der Gründe war, weshalb die Kosten 2018 tiefer waren. Die Kosten gingen effektiv zurück; die Diskussion erfolgt darüber, ob die GWL angepasst werden sollen oder nicht. Die CVP/GLP-Fraktion spricht sich für die GWL aus, wie sie in den letzten Jahren gesprochen wurden und weil mit dem Projekt «Fokus» eine Strategie existiert, die im Landrat einstimmig verabschiedet wurde. Es wäre der schlechteste Zeitpunkt, während eines Transformationsprozesses die GWL einzusparen – ausgerechnet in einem Jahr, in welchem viele Unsicherheiten bestehen und das KSBL gestützt werden muss. Im nächsten Jahr kann dann darüber debattiert werden.

Zum Standort Laufen: Regierungsrat Thomas Weber und sämtliche Landräte aus dem Laufental nahmen an einer Informationsveranstaltung teil, an welcher es darum ging, das Gesundheitszentrum im Laufental zu positionieren. Es fiel kritische Voten. Wird gesagt, am Standort Laufen brauche es keine GWL mehr, ist dies politisch ungeschickt. Aus diesem Grund sollte an den GWL festgehalten werden. Die Fraktion unterstützt die Rückweisung nicht und spricht sich einstimmig für die CHF 13 Mio. aus. Aber die Anpassungen sollen für das nächste Mal vollzogen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) staunt über gewisse Voten. Der Redner liest die Forderung der Motion 2017/103 vom 16. März 2017 vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Erbringer gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch eine geeignete Rechnungslegung/Verbuchung jederzeit detailliert über die zweckgemässe Verwendung der Mittel für gemeinwirtschaftliche Leistungen Auskunft geben können. In den Landratsvorlagen für die Neu-Bewilligung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist jeweils über die zweckgemässe Verwendung der Mittel aus der Vorperiode mittels eines kurzen Berichts Rechenschaft abzulegen.» Die Motion wurde am 17. Mai 2017 einstimmig überwiesen. Der Redner staunt über die aktuelle Vorlage.

Zweitens möchte der Redner an das neue Finanzhaushaltsgesetz erinnern, welches gewisse Pflichten auferlegt, was erfüllt sein muss, wenn Gelder bewilligt werden sollen. Dass einen Monat nach Beginn des Jahres für das laufende Jahr CHF 13 Mio. bewilligt werden sollen, ist aus finanzpolitischer Sicht speziell. Seit der Fusionsabstimmung sind 11 Monate vergangen. Die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen werden sehr stark gedehnt. Der Landrat hat nicht nur diskutiert und mit den Zähnen geknirscht, sondern einstimmig beschlossen – auch Marc Scherrer stimmte zu – dass detailliert berichtet wird etc. Es wäre nichts als konsequent, zum bereits gefällten Entscheid zu stehen und das Geld zu bewilligen, aber nur, wenn die entsprechenden Grundlagen geliefert werden, sprich: wenn Transparenz geschaffen wird. Das heisst, das Geschäft ist zurückzuweisen, damit das Parlament in Kenntnis der Sache entscheiden kann und nicht einfach eine Blackbox abnicken muss, die erst noch zu spät kommt. Das Vorgehen ist unseriös und wird von der Fraktion des Redners nicht mitgetragen.

Urs Roth (SP) hält fest, dass sich über den Zeitpunkt streiten lässt. Solche Vorlagen sollten in der Tat nicht erst im laufenden Jahr, sondern früher in den Landrat kommen.

Der Redner hat kein Verständnis für den Rückweisungsantrag. Wie Marc Scherrer ausführte, wurde immer transparent dargelegt, wofür die Mittel vom Spital eingesetzt wurden. Das Spital kann für vieles kritisiert werden, aber nicht für Intransparenz bei den GWL. Die Rechnungslegungsvorschriften liegen auf dem Tisch und auf Seite 6 des Berichts ist genau aufgelistet, wofür die Mittel verwendet wurden.

Die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte ist nicht günstiger geworden. Es kommt schweizweit ein System zur Anwendung. Die geringere Mittelverwendung ist darauf zurückzuführen, dass in einzelnen Kliniken Marktanteile verloren gingen und es weniger Weiterbildungsplätze gibt.

Zur Notfallversorgung: In welchem öffentlichen Zentrums- oder Universitätsspital sind die Tarife

kostendeckend? Dies ist nicht so, und die weitere Kostenentwicklung wird für die drei Standorte ausgewiesen. Es ist nicht die fehlende Transparenz, sondern die Frage, was die GWL beinhalten. Diesbezüglich ist das Bundesgesetz etwas unsorgfältig, weil es keine abschliessende Auflistung enthält. Aber Lehre und Forschung, Notfallversorgung und die weiteren aufgeführten Bereiche wie die medizinische Notrufzentrale und die spitalexterne Onkologiepflege sind exemplarische Beispiele für GWL.

Zur medizinischen Notrufzentrale, bei welcher der Redner im Stiftungsrat sitzt: Diese ist günstiger geworden, weil die Region ein gutes System hat und Zugang vom ganzen Kanton Aargau und dem Kanton Zug bekommen hat. Wegen der Mengen- und Skaleneffekte konnten die GWL zurückgefahren werden. Deshalb beträgt die Abgeltung nicht mehr CHF 400'000.–, sondern CHF 230'000.–. Die Umsetzung der Fokus-Strategie wird Änderungen bringen, aber in diesem Jahr, für 2020, erscheint es der falsche Zeitpunkt, die Kritik zu verstärken.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, die Vorredner hätten nicht ganz unrecht. Wäre es keine Übergangslösung, müsste das Geschäft zurückgewiesen werden. Nach Verabschiedung der Strategie Fokus dauert es einige Monate. Die aktuelle Vorlage datiert vom 3. Dezember 2019, und in der kurzen Frist alle Fragen zu beantworten, ohne dass das Spital weiss, wie die Strategie Fokus wirklich umgesetzt wird, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dies wurde auch der Kommission bewusst, weshalb sie einsah, dass es nicht anders gehe. Dem Spital darf kein Vorwurf gemacht werden, weil der zeitliche Rahmen sehr eng war. Man ist nun erst daran, die Strategie Fokus umzusetzen. Schon nur zu wissen, welche GWL anfallen oder welche nicht mehr, ist zu viel verlangt. Diese Kritik ist nicht gerechtfertigt. Wäre das eine neue Vorlage für drei Jahre, wäre sie richtig platziert – aber es geht um eine Übergangsperiode.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst Alt-Landratspräsident Hannes Schweizer auf der Tribüne.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 68:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:8 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020

vom 30. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2020 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13'000'000 bewilligt.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-